

kriens

Bericht zum Postulat

Nr. 292/2024 Postulat Bucher: Kinderbaustelle für Kriens

Eingang

30.09.2024

Zuständiges Departement

Bildungs- und Kulturdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 23. Januar 2025 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Hinweis: In der Gemeinde Horw wurde eine vergleichbare Petition überwiesen (Postulat Nr. 2024-786 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Kinderbaustelle)



1. Grundlagen und Zielsetzung

Kinderbaustellen bieten einen erprobten Rahmen zur Förderung von Kreativität, praktischen Fähigkeiten und sozialer Interaktion bei Kindern. Seit Jahrzehnten bewähren sich diese Spiel- und Lernräume im In- und Ausland als effektive Methode, um Kindern spielerisch handwerkliche, technische und gestalterische Kompetenzen zu vermitteln. Indem sie selbstbestimmt bauen, ausprobieren und gestalten dürfen, entwickeln Kinder Fähigkeiten, die für ihre persönliche Entwicklung und ihr späteres Leben von zentraler Bedeutung sind – darunter Problemlösungsfähigkeit, Teamgeist und Selbstwirksamkeit.

Die Einrichtung einer Kinderbaustelle ist nicht nur pädagogisch sinnvoll, sondern steht auch im Einklang mit nationalen und internationalen Förderstandards. Der Bundesrat betont in seinem Bericht zur Kinder- und Jugendpolitik, dass qualitativ hochwertige, niederschwellige und gut zugängliche Spiel- und Lernräume eine wesentliche Grundlage für Chancengleichheit und eine gesunde kindliche Entwicklung bilden. Auch die UN-Kinderrechtskonvention, welche die Schweiz 1997 ratifiziert hat, garantiert in Artikel 31 das Recht jedes Kindes auf Spiel, Freizeit und kulturelle Betätigung. Kinderbaustellen sind eine konkrete Umsetzung dieses Anspruchs. Darüber hinaus fordert die Strategie zur frühen Förderung des Bundesamts für Sozialversicherungen gezielt die Schaffung urbaner Räume, die Bewegung, kreative Betätigung und soziale Interaktion ermöglichen. Kinderbaustellen leisten somit einen substantiellen Beitrag zur Umsetzung dieser Zielsetzungen.

Hinweis zum politischen Kontext: Parallel zur Diskussion in Kriens wurde auch in der Nachbargemeinde Horw ein entsprechendes Postulat zur Kinderbaustelle behandelt. Diese interkommunale Entwicklung unterstreicht die Aktualität und Relevanz des Themas für die Region. In der Ratssitzung vom 20. März 2025 des Einwohnerrates von Horw wurde das Postulat (Postulat Nr. 2024-786 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Kinderbaustelle) behandelt. Folgendes wurde verabschiedet: «Abstimmung teilweise Überweisung Postulat, neuer Textvorschlag der FDP – Der Gemeinderat überprüft mögliche Örtlichkeiten für die Realisierung einer Kinderbaustelle. – Bei einer allfälligen Umsetzung müssten der Betrieb und die Organisation der Kinderbaustelle grossmehrheitlich von privaten Personen oder Organisation finanziert werden, sowie auch organisatorisch getragen werden. – Die Kooperation mit Kriens soll in Betracht gezogen werden. Das Postulat wird mit 16:9 Stimmen bei 1 Enthaltung teilweise überwiesen.»

Zusammenfassung

Kinderbaustellen sind pädagogisch wertvolle und politisch unterstützte Lern- und Spielräume. Sie fördern Kreativität, Selbstwirksamkeit und soziale Integration – und entsprechen sowohl nationalen Förderstrategien als auch internationalen Kinderrechten. Die parallele Entwicklung in Horw stärkt das Anliegen auch auf regionaler Ebene.

2. Relevanz für die Kinder- und Jugendförderung

Die Einrichtung einer Kinderbaustelle steht im Einklang mit den strategischen Zielen der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler, kantonaler sowie nationaler Ebene. Sie stellt ein niederschwelliges, öffentlich zugängliches Angebot dar, das Kindern einen gestaltbaren Erfahrungsraum eröffnet und somit wesentliche Bildungs-, Gesundheits- und Integrationsziele unterstützt. Gemäss dem Bericht des Bundesrats zur Kinder- und Jugendpolitik bilden qualitativ hochwertige Spiel- und Lernräume eine zentrale Voraussetzung für Chancengleichheit und gesunde Entwicklung. Kinderbaustellen greifen diesen Anspruch auf, indem sie freies, experimentierendes und gemeinschaftsorientiertes Handeln ermöglichen.

Auch völkerrechtliche Grundlagen wie die UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere Artikel 31 (Recht auf Spiel und Freizeit), unterstreichen die staatliche Verpflichtung zur Bereitstellung geeigneter Angebote. In diesem Zusammenhang tragen Kinderbaustellen zur konkreten Umsetzung internationaler Standards bei. Darüber hinaus nennt die Strategie zur frühen Förderung des Bundesamts für Sozialversicherungen ausdrücklich die Schaffung von Bewegungs- und Gestaltungsräumen im urbanen Kontext als prioritäres Handlungsfeld. Die Kinderbaustelle leistet somit einen strukturellen Beitrag zur Umsetzung bestehender Förderstrategien und entspricht der Ausrichtung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung.

Zusammenfassung

Kinderbaustellen erfüllen wesentliche Anforderungen moderner Kinder- und Jugendförderung. Sie entsprechen nationalen und internationalen Richtlinien und stärken die strategische Ausrichtung Krienser Stadtentwicklung hin zu mehr Teilhabe, Chancengleichheit und Bewegungsfreiheit für Kinder.

3. Pilotprojekt Langmatt

Im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungsprojekts Langmatt ist vorgesehen, ein erstes, niedrighschwelliges Modell einer Kinderbaustelle umzusetzen. Diese Pilotmassnahme wird durch das Bildungs- und Kulturdepartement fachlich begleitet und bietet Kindern die Möglichkeit, mit natürlichen Materialien wie Sand, Kies und Steinen handwerklich tätig zu werden. Zur Nutzung stehen kindgerechte Werkzeuge zur Verfügung – unter anderem Gummihämmer, stumpfe Meissel, Schutzbrillen und Handschuhe. Das Angebot orientiert sich bewusst an einer reduzierten Form der klassischen Kinderbaustelle und dient der Erprobung eines sicheren, betreuten Spiel- und Gestaltungsraums im oberen Gemeindegebiet.

Die Initiative verfolgt das Ziel, erste praktische Erkenntnisse zur Umsetzung, Nutzung und Akzeptanz zu gewinnen. Sie ist eingebettet in die umfassendere Quartierentwicklung Langmatt und bietet eine konkrete Grundlage für die Weiterentwicklung des Themas Kinderbaustelle im Krienser Stadtgebiet.

Zusammenfassung

Das Pilotprojekt Langmatt ermöglicht erste praktische Erfahrungen mit einer reduzierten Form einer Kinderbaustelle. Es dient als Vorbereitungsschritt für eine flächendeckendere Umsetzung im Gemeindegebiet und ist mit städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen verzahnt. Der politische Kontext (Vorstoss Piras) und die Integration in die Projektplanung Grabenhof werden berücksichtigt.

4. Zielsetzungen und Wirkungsbereiche einer Kinderbaustelle

Die Einrichtung einer Kinderbaustelle in Kriens verfolgt mehrere zentrale Zielsetzungen, welche die individuelle Entwicklung von Kindern sowie das gesellschaftliche Miteinander im städtischen Raum stärken. Die Massnahme ist als strukturierter Beitrag zur Förderung kindlicher Kompetenzen, zur Verbesserung der Lebensqualität im Quartier sowie zur langfristigen Entwicklung einer kinderfreundlichen Stadt zu verstehen.

Entwicklungsförderung

Kinder erwerben durch eigenständiges Bauen und Gestalten handwerkliche, technische und gestalterische Fähigkeiten. Dabei werden motorische, kognitive und soziale Kompetenzen auf spielerische Weise gestärkt. Die selbstbestimmte Tätigkeit unterstützt ein ganzheitliches, erfahrungsbasiertes Lernen.

Gesundheitsförderung

Körperliche Betätigung im Freien wirkt sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit von Kindern aus. Bewegung, frische Luft und der Umgang mit natürlichen Materialien stärken Resilienz und Wohlbefinden.

Soziale Integration

Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft begegnen sich auf der Baustelle gleichberechtigt. Im gemeinsamen Tun entstehen neue Formen von Zusammenarbeit, Verständigung und sozialer Unterstützung – zentrale Voraussetzungen für ein gelingendes Miteinander.

Stärkung der Selbstwirksamkeit

Durch unmittelbare Ergebnisse ihrer Tätigkeit erleben Kinder Selbstwirksamkeit, Verantwortung und kreatives Gestalten. Dies wirkt sich positiv auf Motivation, Selbstvertrauen und das Bewusstsein für eigenes Handeln aus.

Zusammenfassung

Die Kinderbaustelle verfolgt klare Entwicklungs-, Gesundheits-, Integrations- und Partizipationsziele. Sie wirkt als Lern- und Begegnungsraum für Kinder und Quartierbewohnende und unterstützt die strategische Ausrichtung Krienser Stadtpolitik im Bereich familienfreundlicher Infrastruktur. Die Zielsetzungen werden auch im Hinblick auf interkommunale Kooperation mit Horw reflektiert.

5. Praxisbeispiele aus Nachbargemeinden und Modellanalyse

Kinderbaustellen haben sich in mehreren Luzerner Gemeinden als tragfähige und beliebte Modelle etabliert. Die gewonnenen Erkenntnisse aus Emmen, Luzern und Littau liefern wertvolle Anhaltspunkte für die Konzeption eines bedarfsgerechten Angebots in Kriens.

Emmenbrücke – „Hämmerplatz“

Der Hämmerplatz bietet Kindern ab der 1. Primarstufe die Möglichkeit, samstags unter pädagogischer Anleitung zu bauen und zu gestalten. Zusätzlich besteht ein reservierbares Angebot für Schulklassen und Gruppen, inklusive Materialbereitstellung und Betreuung. Der Betrieb erfolgt durch ein professionelles Team, das Qualität und Sicherheit gewährleistet.

Luzern – Zwischennutzungen und „Robinson Bauspielplatz“

In Luzern wurden verschiedene Kinderbaustellen temporär realisiert (z. B. auf dem Inseli oder an der Industriestrasse). Aktuell besteht in Littau der „Robinson Bauspielplatz“, der durch freiwillige, pädagogisch geschulte Personen betreut wird. Die Öffnungszeiten sind wetterabhängig und niederschwellig.

Horw

In der Ratssitzung vom 20. März 2025 des Einwohnerrates von Horw wurde das Postulat (Postulat Nr. 2024-786 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Kinderbaustelle) behandelt. Folgendes wurde verabschiedet: «Abstimmung teilweise Überweisung Postulat, neuer Textvorschlag der FDP – Der Gemeinderat überprüft mögliche Örtlichkeiten für die Realisierung einer Kinderbaustelle. – Bei einer allfälligen Umsetzung müssten der Betrieb und die Organisation der Kinderbaustelle grossmehrheitlich von privaten Personen oder Organisation finanziert werden, sowie auch organisatorisch getragen werden. – Die Kooperation mit Kriens soll in Betracht gezogen werden. Das Postulat wird mit 16:9 Stimmen bei 1 Enthaltung teilweise überwiesen.»

Zusammenfassung

Die Beispiele aus Nachbargemeinden zeigen, dass Kinderbaustellen in unterschiedlichen Trägerschafts-Modellen erfolgreich betrieben werden können – sowohl durch Gemeinden als auch durch Vereine oder ehrenamtliche Initiativen. Die Entscheidung in Horw eröffnet neue Perspektiven für eine koordinierte, interkommunale Entwicklung eines solchen Angebots im Raum Kriens-Horw.

6. Notwendigkeit und Mehrwert einer Kinderbaustelle in Kriens

Obwohl Kriens über eine Vielzahl an Spiel- und Freiflächen verfügt, fehlt derzeit ein spezifischer Ort, an dem Kinder in betreutem Rahmen kreativ, gestalterisch und handwerklich tätig sein können. Die bestehenden Spielplätze und Schulareale bieten in der Regel keine Infrastruktur oder Betreuung, die gezielt auf die Förderung von Selbstwirksamkeit, praktischen Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen ausgerichtet ist. Kinderbaustellen erfüllen jedoch weit mehr als einen pädagogischen Zweck: Sie entwickeln sich zu lebendigen sozialen Räumen, die Begegnung, Beteiligung und Gemeinsinn fördern. Als generationenübergreifende Treffpunkte stärken sie das Miteinander im Quartier und leisten einen Beitrag zur sozialen Kohäsion. Familien werden im Alltag entlastet, Kinder erhalten Raum zur freien Entfaltung und Nachbarschaften gewinnen an Lebensqualität. Für Kriens als zertifizierte kinderfreundliche Gemeinde ergibt sich daraus eine doppelte Perspektive:

1. Die gezielte Förderung kindlicher Entwicklung über ein erlebnisorientiertes Lernfeld.
2. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch offene, partizipative Begegnungsräume.

Die Kinderbaustelle schliesst damit eine bestehende Lücke in der städtischen Infrastruktur und trägt zur Erreichung zentraler Entwicklungsziele bei.

Zusammenfassung

Trotz bestehender Spielräume fehlt in Kriens ein betreuter Ort für handwerklich-kreatives Lernen. Die Kinderbaustelle erfüllt pädagogische, soziale und stadtpolitische Funktionen. Sie stärkt das Profil als kinderfreundliche Stadt und verknüpft individuelle Förderung mit gemeinschaftlicher Entwicklung. Der politische Rahmen (u. a. Vorstoss Piras) ist aktiv in die laufende Planung integriert.

7. Standortanalyse und Begründung Grabenhofpark

Die Wahl eines geeigneten Standorts ist entscheidend für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung einer Kinderbaustelle. Basierend auf bewährten Praxisbeispielen sowie pädagogischen und betrieblichen Anforderungen ergeben sich folgende Standortkriterien:

- **Zentrale Lage und gute Erreichbarkeit:** Fussläufig erreichbar für Kinder und Familien; Anbindung an ÖV, Velo und Schulwege.
- **Sichere Umgebung:** Verkehrsberuhigte Zonen oder klar abgegrenzte Flächen zur Gewährleistung der Sicherheit.

- **Geeignete Bodenbeschaffenheit:** Bearbeitbarer Untergrund (z. B. Kies, Erde, Sand) für gestalterisches Arbeiten.
- **Vorhandene Infrastruktur:** Zugang zu Wasser- und Stromanschlüssen oder deren Machbarkeit.
- **Schatten und Wetterschutz:** Bäume oder die Möglichkeit zur Installation von Sonnensegeln.
- **Ausreichende Fläche:** Platz für Bauzone, Ruhezonen und Materiallagerung.

Begründete Priorisierung: Grabenhofpark

Der Grabenhofpark erfüllt diese Kriterien in hohem Masse und wird daher als priorisierter Standort vorgeschlagen. Die zentralen Argumente lauten:

- **Gute Erschliessung:** Der Park ist stadtintern gut angebunden und sowohl für Familien aus Kriens als auch aus Horw rasch erreichbar – zu Fuss, mit dem Velo oder via ÖV.
- **Städtebauliche Integration:** Das Areal ist Gegenstand aktueller Entwicklungsplanungen, in denen die Kinderbaustelle konzeptionell integriert werden kann.
- **Raum für generationenübergreifende Nutzung:** Der Park bietet Potenzial für einen multifunktionalen Treffpunkt für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen.
- **Infrastrukturpotenzial:** Die Fläche bietet ausreichend Raum für Materiallagerung, Gestaltung und Aufenthaltsbereiche. Die Erschliessung mit Wasser und Strom ist mittelfristig realisierbar.
- **Symbolkraft:** Der Grabenhofpark eignet sich als Modellstandort mit Ausstrahlung für weitere quartiersbezogene Entwicklungen.

Hinweis auf politischen Kontext: Der Vorstoss von Einwohnerrat Piras (Nr. 181/2023 Interpellation Piras: Wann wird die Freizeitanlage Grabenhof eröffnet? Eingang: 23. April 2023) zur Nutzung des Grabenhofareals wurde durch den Stadtrat beantwortet. Darin wurde die Option einer Kinderbaustelle in die Aufgabenstellung des Entwicklungsprojekts aufgenommen.

Zusammenfassung

Die Standortanalyse zeigt: Der Grabenhofpark erfüllt die relevanten Kriterien in optimaler Weise. Seine zentrale Lage, planerische Einbettung und räumliche Eignung machen ihn zum bevorzugten Standort für die Realisierung einer Kinderbaustelle. Politische Vorstösse (Piras) und die laufenden Stadtentwicklungsprozesse wurden berücksichtigt.

8. Umsetzungsvarianten und Trägerschafts-Modelle

Für den Betrieb einer Kinderbaustelle in Kriens stehen drei grundlegende Varianten zur Verfügung. Diese unterscheiden sich hinsichtlich Verantwortung, Finanzierung, Steuerung und Partizipation. Basierend auf Erfahrungen anderer Gemeinden und unter Berücksichtigung lokaler Rahmenbedingungen wird eine priorisierte Umsetzungslinie empfohlen.

Variante 1: Vereinsgeführter Betrieb (prioritär zu prüfen)

Ein gemeinnütziger Verein übernimmt Konzeption, Aufbau und Betrieb der Kinderbaustelle. Die Stadt Kriens unterstützt das Projekt über eine Leistungsvereinbarung mit definierten Standards (Sicherheit, Qualität, Partizipation).

Vorteile:

- Klare Zuständigkeit und nachhaltiger Betrieb durch zivilgesellschaftliches Engagement
- Entlastung der Stadt in operativen und finanziellen Belangen
- Möglichkeit zur Drittmittelakquise (Spenden, Förderbeiträge, Stiftungen)
- Hohe Identifikation der Bevölkerung mit dem Projekt

Herausforderungen:

- Aktuell besteht keine aktive Trägerschaft; Identifikation geeigneter Partner notwendig
- Klärung von Haftungsfragen, Aufsichtspflichten und Qualitätssicherung

Fazit:

Diese Variante ist aus Sicht der Stadtentwicklung prioritär zu verfolgen. Eine gezielte Ausschreibung oder aktive Ansprache potenzieller Trägerorganisationen wird empfohlen.

Variante 2: Kooperation mit der Gemeinde Horw (parallel zu prüfen)

Aufgrund des gleichlautenden Vorstosses in Horw und der grundsätzlich positiven Haltung der Gemeinde ist eine interkommunale Zusammenarbeit möglich. Denkbare Modelle umfassen gemeinsame Standortnutzung, Betrieb oder Trägerschaft.

Vorteile:

- Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Erweiterter Wirkungskreis (Kriens-Horw-Raum)

Herausforderungen:

- Höherer Abstimmungsbedarf und längere Entscheidungswege
- Notwendigkeit klarer Regelungen zu Finanzierung, Aufsicht und Steuerung

Aktueller Stand: Die Gemeinde Horw hat die Prüfung einer Kinderbaustelle positiv aufgenommen und signalisiert Offenheit für Kooperation. Die Stadt Kriens wird den Dialog aktiv führen und konkrete Optionen eruieren.

Fazit:

Diese Variante ergänzt das priorisierte Vereinsmodell. Eine parallele Verfolgung bietet strategisches Potenzial – insbesondere mit Blick auf den Standort Grabenhofpark.

Variante 3: Eigenbetrieb durch die Stadt (Reserveoption)

Die Stadt Kriens übernimmt alle Aufgaben in Eigenverantwortung: Planung, Finanzierung, Betrieb und Qualitätssicherung.

Vorteile:

- Volle Steuerung und Umsetzungssicherheit
- Direkter Einfluss auf Standards und Inhalte

Herausforderungen:

- Deutlich höhere Kostenbelastung
- Erheblicher Ressourcenbedarf in Verwaltung und Personal
- Geringere Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure

Fazit:

Diese Variante ist als Rückfallebene zu verstehen, falls weder eine Trägerschaft noch eine Kooperation zustande kommt.

Zusammenfassung

Das priorisierte Modell eines externen Vereinsbetriebs bietet aus Sicht von Nachhaltigkeit, Beteiligung und Ressourceneffizienz die beste Ausgangslage. Die Zusammenarbeit mit Horw wird ergänzend geprüft. Der städtische Eigenbetrieb bleibt als strategische Reserve im Betrachtungsfeld.

9. Empfehlung zur Umsetzung und Projektorganisation

Auf Basis der bisherigen Analyse und Abwägung der Umsetzungsvarianten ergeben sich konkrete Handlungsempfehlungen für die weitere Projektentwicklung. Der Stadtrat wird aufgefordert, die Initiative aktiv zu gestalten und koordiniert voranzutreiben.

Fokus auf externen Träger (Vereinsmodell)

Die Stadt Kriens verfolgt prioritär das Ziel, eine geeignete Trägerschaft in Form eines gemeinnützigen Vereins zu identifizieren. Die Unterstützung erfolgt durch Infrastrukturhilfen, finanzielle Beiträge und eine verbindliche Leistungsvereinbarung mit klaren Standards in den Bereichen Qualität, Sicherheit, Betreuung und Partizipation.

Parallelführung des interkommunalen Dialogs mit Horw

Die positiven Signale seitens der Gemeinde Horw werden aufgenommen. Ziel ist die Prüfung möglicher Synergien bei Standort, Betrieb oder Finanzierung. Insbesondere der Standort Grabenhofpark bietet sich für ein gemeinsames Modell an.

Standortkonkretisierung Grabenhofpark

Die Kinderbaustelle soll in die laufenden Planungsprozesse zur Entwicklung des Grabenhofareals integriert werden. Das frühzeitige konzeptionelle Mitdenken ermöglicht eine kosteneffiziente und strukturierte Umsetzung.

Partizipative Planung mit Fachstellen und Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte sollen frühzeitig in Planung und Gestaltung einbezogen werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Fachstellen aus den Bereichen Bildung, Soziales und Stadtentwicklung sind zu beteiligen.

Interne Koordination und Zeitplan

Das Bildungs- und Kulturdepartement übernimmt die Projektführung. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe koordiniert die nächsten Schritte, erstellt eine Grobplanung und sichert die strukturelle Verankerung. Ziel ist die Konkretisierung bis Ende 2025.

Zusammenfassung

Die Umsetzung der Kinderbaustelle erfolgt entlang klar definierter Schritte: Trägersuche, Standortplanung, interkommunale Abstimmung, Einbindung der Zielgruppen und administrative Verankerung. Die Stadt Kriens übernimmt eine koordinierende, fördernde Rolle, ohne den Betrieb in Eigenverantwortung zu übernehmen – sofern sich geeignete Partner finden.

10. Betriebskonzept, Nutzung und rechtlicher Rahmen

Ein tragfähiges Betriebskonzept bildet die Grundlage für einen langfristig erfolgreichen Betrieb der Kinderbaustelle. Die nachfolgende Struktur orientiert sich an bewährten Modellen und ist flexibel an lokale Gegebenheiten anpassbar.

Betriebsmodell: Klarheit über Rollen und Zuständigkeiten

Das priorisierte Modell eines extern geführten Vereinsbetriebs sieht folgende Rollenteilung vor:

- **Trägerschaft (Verein):** Planung, Betrieb, Betreuung, Materialverwaltung, Programmgestaltung
- **Stadt Kriens:** Bereitstellung der Infrastruktur, finanzielle Unterstützung, vertragliche Qualitätssicherung (Leistungsvereinbarung)

Alternative Modelle (Kooperation mit Horw oder städtischer Eigenbetrieb) bleiben bei Bedarf prüfbar.

Nutzungskonzept: Zielgruppen und Betriebszeiten

Das Angebot richtet sich primär an Kinder vom Kindergartenalter bis zur 6. Primarstufe. Die Nutzung erfolgt betreut und altersgerecht. Die geplanten Betriebsformen umfassen:

- **Regelbetrieb:** Öffnungszeiten an fixen Nachmittagen (z. B. Mittwoch/Samstag)
- **Ferienbetrieb:** Erweiterte Öffnung während der Schulferien
- **Projektbetrieb:** Nutzung durch Schulklassen, Kindergärten, Kitas oder Jugendgruppen nach Vereinbarung

Die Betreuung erfolgt durch qualifiziertes pädagogisches Personal oder geschulte Freiwillige.

Rechtlicher Rahmen: Sicherheit, Aufsicht, Versicherung

Die Kinderbaustelle unterliegt den geltenden Normen für öffentliche Spielräume (z. B. DIN/EN-Sicherheitsstandards). Es gelten folgende Vorgaben:

- Altersgerechtes, sicheres Werkzeug und Material
- Klare Regeln für Aufsicht und Betreuung
- Abschluss geeigneter Haftpflicht- und Unfallversicherungen durch den Träger
- Informationspflicht gegenüber Nutzenden über Versicherungsstatus

Hinweis zur Qualitätssicherung: Die Leistungsvereinbarung zwischen Trägerschaft und Stadt Kriens enthält verbindliche Standards in den Bereichen Sicherheit, Betrieb, Partizipation und Evaluation.

Zusammenfassung

Das Betriebskonzept basiert auf einer klaren Rollenteilung zwischen Stadt und Trägerschaft. Ziel ist ein betreuter, niederschwelliger und sicherer Zugang für Kinder. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden vertraglich geregelt und durch fachliche Begleitung abgesichert.

11. Kostenrahmen, Finanzierung und Ressourceneinsatz

In der aktuellen Projektphase kann noch keine abschliessende Budgetierung vorgenommen werden. Die konkreten Kosten sind abhängig von Standortentscheid, Trägerschaftsmodell, Ausbaustandard sowie Umfang des Angebots. Eine vertiefte Kostenschätzung ist erst im Rahmen der nächsten Planungsschritte möglich.

Hinweis zur Orientierung: Beispiel Stadt Wil

Für den Fall eines vollständigen Eigenbetriebs durch die Stadt bietet der Jahresbericht 2024 der Kinderbaustelle Wil eine erste Orientierung. Dort beliefen sich die Gesamtkosten auf CHF 55'706.00 – inklusive Personalaufwand, Material, Infrastruktur, Betriebskosten und Versicherung. Diese Zahlen verstehen sich als Referenzwert für eine städtisch geführte Anlage vergleichbarer Grösse und Konzeption.

Bemerkung: Die Stadt Kriens strebt nach Möglichkeit eine externe Trägerschaft an. Bei Umsetzung durch einen Verein oder in Kooperation mit Horw verändern sich sowohl die Kostenstruktur als auch die Finanzierungsverantwortung erheblich. Entsprechende Varianten werden im weiteren Projektverlauf spezifisch kalkuliert.

Zusammenfassung

Eine belastbare Kostenschätzung ist derzeit nicht möglich. Für den Fall eines städtischen Eigenbetriebs dienen die Daten der Kinderbaustelle Wil als grobe Referenz. Die weiteren Budgetierungen erfolgen standort- und modellabhängig im Rahmen der nächsten Projektphase.

12. Gesamtschlussfolgerung

Die vorliegende Analyse bestätigt: Die Realisierung einer Kinderbaustelle in Kriens stellt eine inhaltlich sinnvolle, strukturell tragfähige und gesellschaftlich relevante Ergänzung der städtischen Infrastruktur dar. Sie entspricht zentralen Anforderungen der Kinder- und Jugendförderung, fördert soziale Integration und stärkt das Label „kinderfreundliche Gemeinde“.

Der bevorzugte Standort Grabenhofpark erfüllt die relevanten Kriterien in hohem Masse und ist in laufende Planungen eingebettet. Der politische Vorstoss von Einwohnerrat Piras wurde entsprechend berücksichtigt, und auch alternative Flächen sind in die Aufgabenstellung aufgenommen worden. Die Variantenanalyse zeigt, dass der Betrieb durch einen externen Träger (z. B. Verein) unterstützt durch die Stadt, die nachhaltigste und partizipativste Form darstellt. Eine interkommunale Lösung mit Horw wird ergänzend geprüft, da dort ein gleichartiger politischer Vorstoss mit positiver Grundhaltung verabschiedet wurde. Die Stadt Kriens übernimmt im weiteren Verlauf die koordinierende Rolle und prüft strukturiert die Optionen der Trägerschaft, Standortkonkretisierung sowie die partizipative Einbindung von Zielgruppen. Eine belastbare Kostenabschätzung erfolgt im Rahmen der nächsten Projektphase – mit Verweis auf Vergleichswerte bei städtischem Eigenbetrieb (z. B. Wil, CHF 55'706.00 jährlich).

Empfohlene Umsetzungsschritte:

1. Trägerschafts-Modell aktiv prüfen und initiieren (z. B. Ausschreibung, Netzwerksprache)
2. Kooperationsgespräche mit Horw aufnehmen und konkretisieren
3. Standortentwicklung Grabenhofpark vorantreiben und planerisch integrieren
4. Partizipationsprozesse mit Kindern, Familien und Fachstellen sicherstellen
5. Verwaltungsinterne Projektgruppe etablieren und Projektstruktur definieren

Antrag zur Erledigung des Postulats

Da sich die Zuständigkeit für die Umsetzung im Kompetenzbereich des Stadtrates befindet, beantragt dieser:

Das Postulat Nr. 292/2024 Bucher sei gestützt auf den vorliegenden Bericht als erledigt abzuschreiben.

Schlussbemerkung

Die Kinderbaustelle ist kein Einzelprojekt, sondern Ausdruck einer Haltung: Kinder ernst zu nehmen, ihnen Raum zu geben – und eine Stadt zu gestalten, die Zukunft nicht nur plant, sondern baut. Mit diesem Bericht liegen die Grundlagen für eine konkrete, realisierbare und gesellschaftlich wertvolle Umsetzung vor.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

oder

Der Stadtrat beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 21. Mai 2025